

Karben, 26.11.2020

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/655/2020
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	08.12.2020	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2020	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“
1. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand November 2020) und geändertem Geltungsbereich zum offiziellen Entwurf.

Die Geltungsbereichsänderung betrifft die Herausnahme des Flurstücks Nr. 54, Flur 16 Gemarkung Groß-Karben. Dies entspricht einer Rücknahme der nördlichen Grenze um dieses Flurstücks bis an die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 55, Flur 16, Gemarkung Groß-Karben.

Das Flurstück befindet sich nicht in städtischem Besitz und wird planerisch nicht verändert. Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, dass es Bestandteil des Änderungsverfahrens ist.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:

Im **Norden** entlang der nördlichen Begrenzung des Flurstücks Nr. 55, Flur 16 von der östlichen Grenze des Flurstücks bis hin zur westlichen Begrenzung der Wegparzelle Flurstück 75/0, Flur 16.

Im **Westen** entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 75, Flur 16 bis er im Süden auf die nördliche Grenze die Wegparzelle 72/1, Flur 16 trifft. Dort verläuft ein schmaler Stich mit einer Länge von ca. 26,7 m in Richtung Westen, dessen nördliche und südliche Abgrenzung die jeweiligen Parzellengrenzen bilden. Dieser bildet die äußerste westliche Spitze des Plangebiets.

Im **Süden** entlang der südlichen Grenze der Wegparzelle 72/1, Flur 16 bis diese in Richtung Osten mit seiner nördlichen Grenze an den südwestlichen Eckpunkt des Flurstück Nr. 56, Flur 16 stößt.

Im **Osten** entlang der östlichen Grenze in Richtung Norden der Wegeparzelle Flurstück Nr. 74, Flur 16, bis auf Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 55 auf die die Grenze zum Abschluss im Norden stößt.

Die Gesamtfläche verkleinert sich hiermit um 2485 m² auf den geänderten Geltungsbereichs von 12.435 m².

Sachverhalt:

Das Änderungsverfahren wird mit dem Beschluss zum offiziellen Entwurf fortgeführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2020		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Entwurf B-Plan Nr. 175 Sport- und Kindergartenanlage 1. Änderung
- 2 – Textfestsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 175 1. Änderung
- 3 – Begründung zum Bebauungsplan Nr. 175 1. Änderung